LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3301

A01

07.01.2026

Stellungnahme der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 18/15584

1. Arbeitsmarktsituation für Menschen mit einer Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Teilhabe und Vielfalt werden heute in der Arbeitswelt immer größer geschrieben. In Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen seit Jahren deutlich zu. Dennoch sind Menschen mit Schwerbehinderung in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen - in 2024 betrug die Arbeitslosenquote 14,8 Prozent, während die Arbeitslosenquote insgesamt im selben Zeitraum 7,5 Prozent betrug[1]. Dabei ist diese Personengruppe für Unternehmen ein Potenzial, das für die Arbeits- und Fachkräftesicherung gut genutzt werden kann. Der Arbeitsmarkt steht hier vor großen Herausforderungen. Die Erwerbspersonenzahlen gehen deutlich zurück, weil viele Beschäftigte in den Ruhestand treten, weniger Jugendliche nachkommen und die Erwerbsmigration – als zentraler Ausgleichsmechanismus – bisher nicht hinreichend gelingt. In den kommenden fünf Jahren werden 866.889 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in NRW das 65. Lebensjahr erreichen. Das sind 11,7 Prozent dieser Personengruppe. In 10 Jahren werden es schon 1.818.883 oder 24,6 Prozent sein.[2] Das große Potenzial der Menschen mit Behinderungen darf deshalb nicht ungenutzt bleiben. Schwerbehinderte Menschen bringen Qualifikationen, Erfahrungen und Motivation mit, die wertvoll für jedes Unternehmen sind.

In den zehn Jahren von 2013 bis 2023 stieg die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung um rund 17 Prozent. In 2023 hatten rund 37.500 Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, die verpflichtet sind, schwerbinderte Menschen zu beschäftigen, rund 270.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung. Allerdings blieben auch 37.000 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt.[3] Dabei hatten insgesamt 43,3 Prozent der verpflichteten Arbeitgeber im Jahr 2023 ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt, weitere 33,9 Prozent erfüllten sie zumindest teilweise. Insgesamt wurden jahresdurchschnittlich rund 225.100 Pflichtarbeitsplätze als besetzt angerechnet. Das waren 319 Betriebe oder 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Weitere rund 68.600 Arbeitsplätze wurden über dem Soll durch schwerbehinderte Menschen besetzt.[4]

Im Zeitraum vom November 2024 bis Oktober 2025 waren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 56.831 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 2.319 Personen oder 4,3 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2024. Dabei blieb der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen im bisherigen Jahresverlauf 2025 stabil zum Vorjahr und lag im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 7,3 Prozent.[5]

---

[1] Statistik der BA, Blickpunkt Arbeitsmarkt, „Arbeitsmarkt schwerbehinderter Menschen 2024“, Seite 14
[2] Statistik der BA
[3] Broschüre „Der Arbeitsmarkt in NRW für schwerbehinderte Menschen“, https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/sbm2025-barrierefrei_2511_sbm_ba258351.pdf, November 2025, Seiten 3 ff.
[4] ebd. Seiten 4, 6
[5] ebd. Seiten 4, 12

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich damit zwar kaum - gegenüber den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung sind die Chancen der schwerbehinderten Arbeitslosen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit jedoch geringer. Arbeitslose ohne Schwerbehinderung konnten mehr als doppelt so häufig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. So betrug die Chance auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchschnittlich 5,2 Prozent, bei den schwerbehinderten Arbeitslosen lediglich 2,3 Prozent.[6]

Von den durchschnittlich 56.831 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 36,1 Prozent bei den Agenturen für Arbeit und 63,9 Prozent Arbeitslose bei den Jobcentern registriert. Im Vergleich der beiden Rechtskreise sind die schwerbehinderten Arbeitslosen im Regelfall in den Agenturen für Arbeit überrepräsentiert. Deren Anteil im Zeitraum von November 2024 bis Oktober 2025 lag im Durchschnitt aller Arbeitslosen bei 8,5 Prozent. Der Hauptgrund ist der hohe Anteil älterer schwerbehinderter Arbeitsloser im Rechtskreis SGB III. In den meisten Fällen bekommen Menschen erst im Laufe ihres Lebens eine Behinderung, entsprechend sind oftmals ältere Personen betroffen. Ältere Menschen profitieren von einer längeren Bezugsmöglichkeit des Arbeitslosengeldes, ein Übergang in die Grundsicherung erfolgt daher erst später als bei jüngeren Personengruppen.[7]

Von den arbeitslosen Männern zählten rund 7,8 Prozent zu den schwerbehinderten Menschen. Bei den Frauen waren es lediglich 6,7 Prozent.[8]

Von November 2024 bis Oktober 2025 haben insgesamt 95.334 schwerbehinderte Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden können. Davon konnten 15.826 Personen eine Erwerbstätigkeit beginnen. Weitere 11.017 Personen nahmen an einer Ausbildung oder einer Maßnahme teil. Die restlichen Beendigungen der Arbeitslosigkeit führten überwiegend in die „Nicht-Erwerbstätigkeit“. Hierzu zählen beispielsweise eine Arbeitsunfähigkeit oder der Beginn des Rentenbezugs.[9]

Rund 46,7 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW besitzt einen Berufsabschluss. Davon waren etwa 41,7 Prozent abgeschlossene betriebliche oder vergleichbare schulische Ausbildungen und rund 4,9 Prozent akademische Berufsabschlüsse. Damit sind sie besser qualifiziert als die Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung, bei denen 37,3 Prozent eine Ausbildung aufweisen. Bei der Stellensuche zielen jedoch rund 57,5 Prozent aller schwerbehinderten Arbeitslosen auf eine Tätigkeit als Helferin oder Helfer und nicht auf eine Stelle adäquat des früher erlangten Berufsabschlusses, da die durch Krankheit oder Unfall entstandene Schwerbehinderung die Ausführung nicht mehr zulässt. Dadurch gibt es letztendlich nur einen geringen Unterschied zu den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung, von denen 55,9 Prozent eine Helfertätigkeit aufnehmen möchten. Die Schwerbehinderten mit Berufsabschluss haben allerdings in der Vergangenheit bewiesen, dass sie Qualifikationen erwerben können und ihnen Grundtugenden der Arbeitswelt geläufig sind.

Circa jede oder jeder vierte Schwerbehinderte sucht eine Tätigkeit auf dem Niveau einer dualen Berufsausbildung.[10]

---

[6] ebd. Seiten 13
[7] ebd. Seite 12
[8] ebd. Seite 12
[9] ebd. Seiten 4, 13
[10] ebd. Seiten 15 f.

2. Beitrag der Bundesagentur für Arbeit in NRW zur Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hält für die Gruppe der Menschen mit einer Behinderung in allen 29 Arbeitsagenturen in NRW rund 270 Berater*innen Erst- und Wiedereingliederung und über 150 bewerber- und arbeitgeberorientierte Vermittler*innen mit Spezialwissen in den Teams vor.

Um den beruflichen Rehabilitationsbedarf und die individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfe festzustellen, nutzen die Arbeitsagenturen die BA-internen Fachdienste des Berufspsychologischen Dienstes (BPS) und des Ärztlichen Dienstes (ÄD). Sie können mit ihrem auf die Ausbildungs- und Arbeitswelt ausgerichteten Spezialwissen über allgemeine Gutachten hinaus die beruflichen Auswirkungen der Beeinträchtigung bewerten und Hinweise für die Integration geben. Für diese Aufgabe halten der ÄD rund 60 Ärzte und Ärztinnen und der BPS über 80 Psycholog*innen in NRW vor.

Um Vorurteilen entgegenzutreten und Unsicherheiten bei Arbeitgebenden zu überwinden, ist im Rahmen der Arbeitsmarktberatung der Agenturen für Arbeit die Beratung zum Thema Inklusion vorgesehen. Alle Mitarbeitenden im Arbeitgeber-Service können zu einer Einstellung von schwerbehinderten Menschen Informationen weitergeben. Sollte eine vertiefte Beratung notwendig sein, hat jede Agentur für Arbeit dazu Spezialist*innen für Inklusion. Diese Reha/SB-Spezialist*innen stehen den Arbeitgebenden zu Seite, um die richtige Person für die Stelle zu finden und zu möglichen spezifischen Förderleistungen zu beraten und diese zu realisieren.

Zusätzlich arbeiten die Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen eng mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) zusammen, die in die Verantwortung der Landschaftsverbände fallen und in NRW überwiegend bei den Kammern angesiedelt sind. Deren Auftrag nach dem SGB IX ist es ebenfalls, Arbeitgebende für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen.

Die Beratung durch den Technischen Beratungsdienst (TB) der Bundesagentur für Arbeit können Arbeitgebende kostenfrei und ohne Verpflichtung in Anspruch nehmen, um die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf Barrierearmut überprüfen zu lassen. Sollten Anpassungen nötig sein, weiß der/die Technische Berater*in, wie der Arbeitsplatz bzw. die Umgebung für den konkret eingestellten Beschäftigten gestaltet werden kann. NRW-weit stehen 22 technische Berater für diese Aufgabe zur Verfügung.

Zusätzlich zur beraterisch-vermittlerischen Unterstützungsleistung der Arbeitsagenturen bei der beruflichen Inklusion halten diese – neben Maßnahmearten, die allen Arbeitslosen zur Verfügung stehen und wegen ihrer sowieso stark unterstützenden Ausrichtung auch für Menschen mit Behinderung ausreichend sein können – eine breite Förderpalette bereit, sowohl im Rahmen der beruflichen Erstausbildung als auch in der Wiedereingliederung für Menschen, die bereits länger in Arbeit waren.[11] Als Beispiele seien benannt

[11] Informationsbroschüre der Regionaldirektion NRW „Damit auch Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können“ https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/reha-broschuere_ba175254.pdf, Informationen für Unternehmen von der Bundesagentur Arbeit und ihren Partnern Integrationsämter „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb“ https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba022830.pdf

- in der Ersteingliederung:

Aktivierungshilfen, rehaspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz, rehaspezifische Ausbildung, Maßnahme zur begleiteten betrieblichen Ausbildung, Unterstützte Beschäftigung, Budget für Ausbildung, sog. Sonstige Hilfen, Eingangsverfahren in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Berufsbildungsbereich in der WfbM, technische Arbeitshilfe/Hilfsmittel, Arbeitsassistenz.

- in der Wiedereingliederung:

Eignungsabklärung, Arbeitserprobung, Reha-Vorbereitungslehrgang, rehaspezifische FbW, Maßnahme zur betreuten betrieblichen Umschulung, Teilhabebegleitung für Menschen mit besonderem Förderbedarf, Unterstützte Beschäftigung, Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener Menschen mit Behinderung, Eingangsverfahren in der WfbM, Berufsbildungsbereich in der WfbM, technische Arbeitshilfen/Hilfsmittel, Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe, Persönliches Budget.

Durch das umfängliche und differenzierte Angebot von Maßnahmen kann es fast jedem Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, an Bildung teilzunehmen. Gerade in NRW wird dies bereits seit Jahrzehnten mit dem sogenannten NRW-Weg nochmals untermauert. Für den Zugang in eine WfbM bedarf es lediglich eines Mindestmaßes an aktiver und zielgerichteter Handlungsfähigkeit bei Menschen mit hohem und/oder besonderem Unterstützungsbedarf.

Zudem wurde der Bildungsauftrag an die WfbM, den sie im Rahmen des Berufsbildungsbereiches zu erfüllen haben, aktuell mit einem neuen Fachkonzept der BA geschärft. Die BA ist bestrebt, den Berufsbildungsbereich intensiver für die Befähigung zum Übergang auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu nutzen, damit die Werkstatt-Teilnahme nicht nur auf einen Übergang in den Arbeitsbereich der WfbM angelegt ist. Sowohl die Werkstatt selber als auch die Einrichtungsbetreuenden der Arbeitsagenturen sind durch Konkretisierung der Werkstattkonzepte, Verabredung von Zielvereinbarungen, Einrichtung von Qualitätszirkeln gemeinsam dazu verpflichtet. Um Arbeitgebern die Kompetenzen der Menschen mit Behinderung glaubhaft machen zu können, soll der Nachweis vom erreichten Bildungsstand durch Zertifikate des Erwerbs von beruflichen Fähigkeiten angetreten werden können. Orientiert an Ausbildungsrahmenplänen wird die Vergleichbarkeit der beruflichen Handlungsfähigkeit des Teilnehmenden durch die Kammern schriftlich bescheinigt. Dies gegebenenfalls in Kombination mit anderen Instrumenten wie Budget für Ausbildung und Unterstützte Beschäftigung soll bei dem Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt helfen.

Aber auch generell werden die Inhalte aller Maßnahmen von der RD in stetem Zusammenwirken mit Bildungsträgern, insbesondere den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die verschiedenen Behinderungsarten aktualisiert bzw. variiert und verfeinert. Beispielhaft sei hier die wachsende Gruppe der psychisch Erkrankten genannt, die besonderer Rahmenbedingungen bedürfen.

Teilqualifikationen sind vor allem für lernentwöhnte Erwachsene ein probates Mittel. Diese trauen sich eine gesamte Qualifizierung mit Abschluss nicht zu. Gegebenenfalls ist – je nach Beruf - zweifelhaft, ob sie alle Module erfolgreich durchlaufen können. Frustrationen soll entgegengewirkt werden. Mit erworbenem Grundlagenwissen durch Nachweis einzelner Teilmodule sind die Arbeitsmarktaussichten dennoch besser, und aus Beschäftigung heraus kann dann später noch eine Weiterbildung angestrebt werden.

Für Jugendliche mit Beeinträchtigungen wird die Ausbildung zum Fachpraktiker bevorzugt angeboten. Diese wurde staatlich initiiert und wird nur Menschen angeboten, denen ein Behindertenstatus attestiert wurde. Eine Besonderheit der Ausbildung zum Fachpraktiker besteht darin, dass von vornherein davon ausgegangen wird, dass der Auszubildende die theoretische Prüfung am Ende einer „normalen“ Berufsausbildung mangels notwendiger kognitiver Kompetenzen nicht bestehen würde. Dem steht aber nicht entgegen, dass der Jugendliche mit bestandener Fachpraktikerausbildung bei persönlicher Eignung unmittelbar nach Bestehen oder im weiteren Lebenslauf die Vollausbildung nachholen kann.

Um das Förderinstrumentarium Arbeitgebern und Ausbildungs- wie Arbeitssuchenden möglichst unbürokratisch, bequem und zu jeder Tageszeit zur Verfügung zu stellen, bietet die Bundesagentur für Arbeit über ihr Portal für alle Informationsbedarfe e-Services an. Alle Anträge können online gestellt werden. Durch diesen „direkten Draht“ anstatt „verschlungener“ Postweg landen Nachrichten und Anliegen in der Regel schneller und direkt bei der richtigen Stelle. Gerade bei sensiblen Daten ist die Übermittlung von Daten über eServices deutlich sicherer als per E-Mail.

Digitalisierte Kommunikation hält auch Einzug in das eigentliche Beratungssetting. Mit der vernetzten hybriden Beratung kann die individuelle und fokussierte Präsenzberatung der Kund*innen anlassbezogen um notwendige Prozesspartner virtuell erweitert werden. Interne wie externe Netzwerkpartner können ohne Wartezeiten und zusätzliche Wege zielgerichtet und verbindlich in das konkrete Gespräch einbezogen, Anliegen der Kund*innen unmittelbar geklärt und der Integrationsprozess beschleunigt werden. Die zu beratende Person steht bei dieser multiprofessionellen Beratungsexpertise „wie aus einer Hand“ im Mittelpunkt mit der Folge, dass sie sich gewertschätzt fühlt und deutlich motivierter und verbindlicher an ihrer Integration mitwirkt. Dieses Angebot wird derzeit in 11 Arbeitsagenturen in NRW erprobt.

Da die Angebote der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Partnerinstitutionen oftmals den Ausbildungs- und Arbeitssuchenden sowie den Arbeitgebenden gar nicht bekannt sind, betreiben alle Arbeitsagenturen und Jobcenter eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, mit der sie anhand guter Beispiele den Mehrwert vor Augen führt. Gleichzeitig wird damit für diese Personengruppe Werbung gemacht, da sie ein großes Potential für die Fachkräftesicherung der Unternehmen darstellt, obwohl sie auf den ersten Blick vielleicht nicht in Betracht kommt. Regelmäßig Anlass für solche öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten sind die alljährliche Woche für Ausbildung im Frühjahr und die Woche der Menschen mit Behinderungen Anfang Dezember.

Die Regionaldirektion NRW engagiert sich außerdem im Rahmen der Inklusionsinitiative der Landesregierung, um Arbeitgebende für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Zusammen mit anderen Arbeitsmarktpartnern, insbesondere auch Arbeitgebervertretern, erhofft sich Regionaldirektion, noch mehr Aufmerksamkeit auf Schwerbehinderte als Arbeits- und Fachkräftepotential zu lenken und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn auch nach Jahrzehnten der Werbung für das Potential dieses Klientels und des Aufzeigens von Unterstützungsmöglichkeiten besteht heute immer noch ein großer Informationsbedarf, was die Einstellung, Beschäftigung und gegebenenfalls Kündigung von Menschen mit einer Behinderung angeht. Vorurteile und Mythen bestehen fort. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Informationen sollen sie aufgelöst werden. Um niedrigschwellig, unbürokratisch und bei den Arbeitgebenden ressourcenschonend aufzuklären sowie für das Potential der Behinderten zu werben, haben die Partner der Inklusionsinitiative eine Online-Veranstaltungsreihe initiiert und bieten diese seit Dezember 2025 an[12]. Auch wer nicht Mitglied der Initiative ist, kann hierfür werben und damit einen aktiven Beitrag leisten.

3. Spezifische Ansätze der Bundesagentur für Arbeit im Übergang Schule - Beruf

Grundlage für eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben ist eine gute, professionelle und auf die Spezifika der Zielgruppe abgestimmte Beratung. Berufliche Orientierung, Beratung und Vermittlung von Jugendlichen mit Behinderungen stützen sich auf die in der Bundesagentur für Arbeit geltenden Standards und beginnen bislang ab der Vor-Entlassklasse. Die Beratungsfachkräfte unterstützen die Jugendlichen, sich frühzeitig mit Berufen auseinander zu setzen und die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Ein möglichst betriebsnaher Übergang von der Schule in den Beruf wird angestrebt. Bei allen Aktivitäten werden die behinderungsbedingten Besonderheiten der jungen Menschen angemessen berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des gemeinsamen Lernens werden an den allgemeinbildenden Schulen als Ausfluss des inklusiven Gedankens durch die fast 1.000 Beratungsfachkräfte der (allgemeinen) Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) orientiert und beraten. Nach einer ersten beruflichen Orientierung in den Schulklassen führen diese zunächst eine Erstberatung in der Schule oder in der Arbeitsagentur durch. Sofern ein Rehabilitationsbedarf wegen behinderungsbedingter Einschränkungen besteht, werden die Jugendlichen an die spezialisierten Reha-Beratungsfachkräfte weitergeleitet und dort spezifisch auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet.

In Förderschulen sind die Reha-Beratungsfachkräfte direkt von Anfang an für die Orientierung und Beratung der Jugendlichen verantwortlich und gehen vor Ort individuell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen mit Beeinträchtigung ein, um mit ihrem Spezialwissen die besonderen Förderbedarfe festzustellen, entsprechende Unterstützung beim Übergang einzuleiten und sicherzustellen.

[12] „Arbeit inklusiv denken: Die Online-Wissensreihe für Arbeitgeber“, Beispiel: https://gib.nrw.de/veranstaltung/arbeitsrechtliche-fragestellungen-und-unterstuetzung-durch-die-bundesagentur-fuer-arbeit-bei-der-suche-einstellung-und-beschaeftigung-von-menschen-mit-behinderung/

Zudem besteht ein enger Austausch mit den Lehrkräften. Die Lehrer wissen aus dem täglichen Umgang mit den Jugendlichen, worin deren Neigungen, Fertigkeiten und Talente bestehen.

Eine Schlüsselrolle bei der Berufsfindung nehmen bei allen Schulformen die Eltern ein. Deshalb führen die Beratungsfachkräfte analoge wie digitale Elternveranstaltungen durch. Diese werden oftmals gemeinsam mit den Lehrkräften und in der Schule organisiert und abgehalten, um den Eltern die Teilnahme und den Kontakt zu erleichtern.

Um die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen noch zu intensivieren, startet im Rahmen eines aktuellen Projektes der Zentrale der BA in zwei Agenturbezirken in NRW (Aachen-Düren und Hamm) die berufliche Orientierung an Förderschulen (u. a. mit Fokus Geistige Entwicklung) bereits ein Schuljahr früher (ab der Vor-Vor-Entlassklasse), findet regelmäßiger und unter Einsatz neuer (vor allem haptischer) Methoden zur Berufsorientierung statt. Auch die Elternarbeit wird im Projekt ausgeweitet. Nach einer mehrmonatigen Vorbereitung wird die Erprobung seit dem aktuellen Schuljahr über drei Jahre durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert. Nach dem ersten Durchführungsjahr wird das Projekt bundesweit erweitert.

Die Regionaldirektion NRW ist mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung vernetzt und trägt wesentlich zur Ausarbeitung des Übergangssystems bei. Leitend ist hierbei der Gedanke, dass die Jugendlichen die individuelle Unterstützung bekommen, die sie für ihre jeweilige Situation benötigen, gerade wenn sie eine Behinderung haben.

Von Beginn an war die Regionaldirektion aktiver Teil des Übergangssystems KAoA-STAR und finanziert dieses nach wie vor großzügig mit. Aktuell betreiben die Akteure (neben den vorgenannten Ministerien auch die Landschaftsverbände) gemeinsam die Weiterentwicklung von KAoA-STAR.

Die verschiedenen Berufsorientierungs- und -vorbereitungselemente von KAoA-STAR sollen den jungen Menschen frühzeitig eine vertiefte berufliche Orientierung, eine realistische Berufsfindung und Zugang zu Ausbildung ermöglichen. Dafür bauen die Elemente von der Potenzialanalyse über Berufsfelderkundungen, Praktika, Intensivtrainings bis zur Übergangsbegleitung abgestimmt aufeinander auf und stellen Entscheidungsfähigkeit des Jugendlichen und seiner Eltern her. In Berufswegekonferenzen mit den verschiedenen Partnern von KAoA-STAR werden gemeinsam Anschlussperspektiven eröffnet, damit der Weg nach der Schule in die Berufswelt möglichst rasch, ohne unnötige Warteschleifen gegangen werden kann.

Sofern nach Teilnahme an KAoA-STAR, Ende des Schulbesuchs und Nutzung der verschiedenen Orientierungsmaßnahmen der BA weiterer Bedarf besteht, die Jugendlichen auf eine Ausbildung vorzubereiten und sie in denAusbildungsmarkt zu integrieren, stehen verschiedene Fördermöglichkeiten der BA zur Verfügung, um den Entscheidungs- und Integrationsprozess zu unterstützen. Die rehaspezifischen Maßnahmen werden in den Agenturbezirken je nach Bedarf der Jugendlichen und des Ausbildungsmarktes vorgehalten. So gibt es spezifische berufsvorbereitende Maßnahmen, in denen der Jugendliche z. B. auf die allgemeinen Anforderungen eines Ausbildungsplatzes vorbereitet wird und verschiedene Berufsfelder kennenlernt (BvB Reha, BvB pro)[13].

[13] s. auch Seite 3

Damit den Jugendlichen die erstrangig angestrebte Ausbildung in einem Betrieb eröffnet werden kann, können diverse Förderungen eingesetzt werden[14]. So können die Arbeitgeber durch Ausbildungszuschüsse finanziell unterstützt werden. Durch die assistierte Ausbildung (AsA), die Jugendlichen mit und ohne Behinderung zur Verfügung steht, werden die Jugendlichen bei der Aufnahme einer Berufsausbildung und beim erfolgreichen Abschluss begleitet. Dabei profitieren auch die Ausbildungsbetriebe, da die AsA sie organisatorisch entlastet und dazu beiträgt, stabile Ausbildungsbedingungen zu schaffen.

Sofern die Jugendlichen behinderungsbedingt noch speziellere Unterstützung benötigen, stehen weitere spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Für eine Berufsausbildung in Betrieben können individuell herausgearbeitete Förderungen, wie Maßnahmen zur begleiteten betrieblichen Ausbildung, Budget für Ausbildung, sonstige Hilfen, die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Ausbildung sicherstellen. Damit können auch formale Voraussetzungen für eine Ausbildung, wie eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung des Ausbilders durch einen Träger sichergestellt werden.

Kann eine betriebliche Ausbildung nicht erreicht werden, ist die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen eine geeignete Alternative. Beim Bildungsträger vor Ort oder mit Internatsunterbringung in den Berufsbildungswerken eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die die spezifischen Bedarfe berücksichtigen können.

In den zehn Berufsbildungswerken (BBW) in NRW sind intensive Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen für besonderen Förderbedarf möglich. Die Häuser sind u. a. auf verschiedene Behinderungsarten spezialisiert und können individuell abgestimmte Lösungen anbieten. Durch eine Internatsunterbringung können die behinderungsspezifischen Maßnahmearten, die nur in einzelnen BBW angeboten werden, auch für weiter entfernt wohnende Jugendliche ermöglicht werden. Für ärztliche, psychologische, sozialpädagogische Betreuung halten die BBW spezifisch ausgebildetes Personal vor. Den BBW sind auch Berufskollegs angeschlossen, um den Weg zur Schule zu erleichtern und die Unterstützung inklusiv gestalten zu können.

Im Bereich der theoriereduzierten Fachpraktiker-Ausbildungen[15] gibt es aktuelle Weiterentwicklungen. So konnte 2025 zum ersten Mal die Ausbildung zu den Fachpraktikern Hauswirtschaft und Personenbezogene Dienstleistungen landesweit angeboten werden, da die Kammern auf Landesebene diese für ganz NRW in ihr Portfolio aufgenommen haben. Gleiches hat die Ärztekammer Nordrhein für das Rheinland mit dem Fachpraktiker „Gesundheitswesen“ erreicht.

Der weitere Ausbau von Fachpraktikerausbildungen wäre für viele Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen Eignung eine Vollausbildung (noch) nicht schaffen, ein guter Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Auch so könnte der Arbeits- und Fachkräftebedarf besser gesichert werden. Die Übernahme von bestimmten Tätigkeiten durch Fachpraktiker*innen und die anschließende fachliche Überprüfung durch Fachkräfte könnte auf dem Arbeitsmarkt helfen.

[14] s. auch Seite 3 f.
[15] Grundsätzliches s. o. Seite 4

In NRW gibt es für Jugendliche, denen es nicht gelingt, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Ausbildungsstelle einzugehen, obwohl sie grundsätzlich geeignet wären, die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“, mit der ausbildungssuchenden jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen seit Januar 2007 neue Wege zur betrieblichen Ausbildung eröffnet werden. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden intensiv durch Bildungsträger beraten und begleitet. Lernorte sind die Betriebe, die Berufskollegs sowie die an der Aktion beteiligten Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke. Diese schließen mit den Jugendlichen den Ausbildungsvertrag ab, stellen ihnen einen Ausbildungscoach an die Seite, koordinieren die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Während sich das MAGS in den ersten beiden Jahren mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit knapp 50 Prozent beteiligt, fördern die Arbeitsagenturen in NRW mit ihren Mitteln etwas mehr als die Hälfte der ersten beiden Jahre und das dritte Jahr vollständig. Zusätzlich können bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen Ausbildungsgeld, Fahrkosten und erforderliche sonstige Hilfen finanziert werden. Dem Einrichtungsträger können darüber hinaus Internatskosten erstattet werden.

Für Jugendliche mit ganz besonderem Unterstützungsbedarf kann auch der Berufsbildungsbereich in der WfbM eine Variante sein[16]. Jugendlichen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, soll in WfbM eine angemessene berufliche Bildung angeboten und ermöglicht werden, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Nach einem Eingangsverfahren, in dem individuell festgestellt wird, wie die Teilhabe am Arbeitsleben – gegebenenfalls perspektivisch – realisiert werden könnte, kann sich der Jugendliche im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzepts persönlich und beruflich-praktisch weiterentwickeln.

Aber auch bei Feststellung der Voraussetzungen für die Teilnahme an einer WfbM ist stets die Variante einer Ausbildung in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt im Auge zu behalten. Als Förderalternativen kommen hier das Budget für Ausbildung und die Unterstützte Beschäftigung in Betracht. Sie können anstelle der WfbM, aber auch während aller Stationen bei Besuch der WfbM umgesetzt werden.

4. Spezifische Ansätze der Bundesagentur für Arbeit bei der Integration von Erwachsenen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Nicht jede/r schwerbehinderte Arbeitslose benötigt eine spezifische Vorgehensweise der Arbeitsagentur oder des Jobcenters für seine Vermittlung. Die Schwerbehinderung hat in diesen Fällen gar keine Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis. Sollten jedoch spezifische Voraussetzungen für eine Vermittlung nötig sein, werden die Berater*innen und Vermittler*innen mit entsprechendem Spezialwissen aktiv[17].

[16] s. auch oben Seite 4
[17] s. o. Seite 3

Über den eigenen Personaleinsatz hinaus bietet die Bundesagentur für Arbeit für die Wiedereingliederung von schwerbehinderten Menschen ein breites Förderportfolio an[18].

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gibt es neben den allgemeinen Angeboten vor Ort - von der Anpassungsqualifizierung bis hin zu Umschulung - auch die Möglichkeit der besonderen Leistungen, wie Umschulungen in einem Berufsförderungswerk, in dem neben den allgemeinen Bildungskompetenzen spezifische Kompetenzen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen vorgehalten werden. Vor allem da sich viele der beeinträchtigten Arbeitslosen im Berufsleben nach einer Erkrankung oder einem Unfall beruflich neu aufstellen müssen, besteht in den Berufsförderungswerken die Möglichkeit, im Vorfeld zur eigentlichen Qualifizierung im Rahmen von Arbeitserprobungen herauszufinden, welche Weiterbildung bzw. Umschulung individuell geeignet ist.

Für Arbeitnehmer*innen gibt es außerdem die Unterstützung durch besondere technische Hilfen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig sind und damit auch dem Arbeitgeber die Beschäftigung erleichtern. Typische Beispiele sind hier behindertengerechte Arbeitsplatzausstattungen (spezielle Schreibtische oder Stühle, EDV-Ausstattung für Menschen mit Sehbehinderung, Personenrufanlagen für Menschen mit Hörbehinderung) oder auf die Behinderung angepasste Schutzausrüstungen (angepasster Hörschutz für Hörgeräteträger). Sogenannte sonstige Hilfen kommen in Betracht im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. für den Erhalt des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Beispiel hierfür sind Aufwendungen für Mobilitätstrainings oder Gebärdendolmetschersprachdienste. Daneben besteht für Arbeitgebende die Möglichkeit, dass auch Umbauarbeiten durch die BA gefördert werden, z.B. wenn eine Person im Rollstuhl eingestellt wird.

Die Förderleistungen für Arbeitgebende beinhalten auch Eingliederungszuschüsse, sowohl als allgemeine Leistungen, als auch als besondere Leistungen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen oder im Anschluss an Weiterbildungen.

5. Resümee

Für die Bundesagentur für Arbeit ist Inklusion ein wichtiger Baustein in der Arbeits- und Fachkräftesicherung. Neben der täglichen Arbeit im Einzelfall ist das Engagement in unterschiedlichen Initiativen eine Selbstverständlichkeit, da weiterhin Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, damit Arbeitgebende Menschen mit einer Schwerbehinderung einstellen - gerade bei den Betrieben, die ihre Beschäftigungsquote nicht erfüllen - und um schwerbehinderten Menschen zu vermitteln, dass sie auf dem Arbeitsmarkt wie in der Gesellschaft gebraucht werden und es sich lohnt, sich entsprechend dem persönlichen Leistungsvermögen weiterzuentwickeln. Durch die vorhandenen Beratungsangebote können Unternehmen und Menschen mit einer Behinderung umfassend beraten werden und die jeweils notwendige individuelle Förderleistung ausgewählt werden. Für die BA ist das Motto „Inklusion ist ein Gewinn für alle“ leitend.

[18] s. auch Seite 4